

**Beschlussvorlage  
NEU/2023/063 [öffentlich]**



**Gemeinde  
Neukamperfehn**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**

**Bebauungsplan NE 07 - "Stiekelkamperfehn - Mitte"**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung

Verfasser: Markus Mundt

Aktenzeichen: 31.1/Mu

Datum: 11.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss Vorbereitung	09.10.2023	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn Entscheidung	09.10.2023	

**Beschlussvorschlag:**

1. Den vom Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner vorgelegten Vorentwurfsunterlagen vom 09.10.2023 wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch soll auf Grundlage der vom Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner erstellten Vorentwurfsunterlagen vom 09.10.2023 durchgeführt werden.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat am 13.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan NE 07 „Neuer Ortskern“ aufzustellen. Ziel ist es, die im beabsichtigten Geltungsbereich bestehenden Bebauungspläne zusammenfassen und so eine einheitliche bauliche Entwicklung im Ortskern der Gemeinde Neukamperfehn zu sichern. Insbesondere sollen Festsetzungen zur zulässigen Gebäudehöhe und Geschossigkeit getroffen werden.

Das Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner hat einen Vorentwurf für den Bebauungsplan erarbeitet.

Nach der Entscheidung über die Zustimmung zu diesem Vorentwurf ist über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beschließen.

Für das Plangebiet wurde eine Veränderungssperre erlassen. Sofern der Vorentwurf gebilligt wurde, sind ab diesem Zeitpunkt auch Ausnahmen von der Veränderungssperre möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine



---

Joachim Brahm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Vorentwurf
2. Grundzüge der Planung